Litteringsünder zur Kasse bitten

Rüschlikon Mit der Totalrevision der Polizeiverordnung will jetzt auch Rüschlikon dafür sorgen, dass Abfallsünder auf öffentlichem Grund gebüsst werden können.

Arthur Schäppi

Liegengelassener Abfall auf öffentlichem Grund: etwas, das man in Rüschlikon künftig stärker bekämpfen will. Symbolfoto: Dominik Pluess

Achtlos weggeworfene Verpackungen, Zigarettenstummel, Picknickreste und andere Kleinabfälle, die vor allem in der wärmeren Jahreszeit öffentliche Grünanlagen, Plätze und Strassen verunreinigen: Auch Rüschlikon bleibt davon nicht verschont. Mit der Totalrevision der Polizeiverordnung, die am Donnerstag, 11. April, vor die Gemeindeversammlung kommt, soll nun aber die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass Litteringsünder – wie in anderen Bezirksgemeinden – von der Polizei gebüsst werden können.

Gemäss der neuen Bestimmung wird Littering zu einem Übertretungstatbestand. Vom neuen Artikel mit Bussandrohung erhoffe man sich nicht zuletzt eine präventive Wirkung, sagt Rüschlikons Sicherheits- und Werkvorstand Urs Keim (parteilos). Schon bisher habe die Gemeinde regelmässig mit Plakatkampagnen zur Vermeidung von Littering aufgerufen.

Rigorose Entschlackung

Die neue Polizeiverordnung ersetzt die bisherige aus dem Jahr 2004 und orientiert sich an einer auf Bezirksebene erarbeiteten Grundlage. Die Neufassung ist im Vergleich zur alten Version wesentlich schlanker, da sie bloss noch das regelt, was nicht ohnehin vom Bund oder Kanton vorgegeben ist. Was auch bedeutet, dass rund die Hälfte der heute 88 Artikel wegfällt. Fünf Artikel wurden geändert, zwei neue kamen hinzu. Wird die neue Polizeiverordnung von der Gemeindeversammlung gutgeheissen, tritt sie am 1. Juni 2019 in Kraft.

Die neue Verordnung bringt unter anderem auch eine Lockerung bei den Ruhezeiten. Die Nachtruhe soll demnach um eine Stunde verkürzt und somit künftig erst ab 23 Uhr statt ab 22 Uhr gelten. Mit dieser Verschiebung entspricht der Gemeinderat einem Antrag aus dem Vernehmlassungsverfahren, zu dem die Ortsparteien eingeladen worden waren. Mit dem Hinausschieben der Nachtruhe reagiere man auf veränderte Lebensgewohnheiten und darauf, «dass vor allem im Sommer viele Menschen auch noch am späteren Abend aktiv sind», heisst es in der Weisung.

Fütterungsverbot möglich

Lärmige Arbeiten sollen an Samstagen künftig nicht mehr erst ab 8 Uhr, sondern neu wie bisher schon an Werktagen ab 7 Uhr und bis 19 Uhr (mit Ausnahme der Mittagsruhe von 12 bis 13 Uhr) erlaubt sein. Wobei nicht mehr zwischen gewerblichen und privaten Arbeiten unterschieden wird.

Fahrzeuge und Anhänger dürfen künftig nicht mehr länger als 72 Stunden auf öffentlichem Grund stehen gelassen werden und das Stationieren von Schiffen in den öffentlichen Anlagen wird bewilligungspflichtig.

Mit der Totalrevision wird der Gemeinderat zudem ermächtigt, nötigenfalls das Füttern von wild lebenden Tieren zu verbieten. Damit soll beispielsweise der Übertragung von tierischen Krankheitserregern auf den Menschen entgegengewirkt werden. Untersagt wird sodann das Steigenlassen von sogenannten Himmelslaternen. Gemeint sind damit nach unten offene Papiertüten, die mithilfe eines brennbaren Baumwollstoffs in die Lüfte entschwinden und so zum Brandrisiko werden können.

CVP stellt Änderungsantrag

Die CVP Rüschlikon wird an der Gemeindeversammlung einen Änderungsantrag zum Artikel 22 der neuen Polizeiverordnung stellen, wie die Partei in einer Medienmitteilung festhält. «Singen und Musizieren im Freien» soll laut der CVP tagsüber wie bisher nicht durch Vorschriften eingeschränkt werden, sondern weiterhin auch ohne Bewilligung möglich sein. *(red)*

Vision zur Entwicklung der Region Zürichsee erhält eine Interessensgruppe

Zürichsee CVP-Kantonsrat Lorenz Schmid blitzte mit einer Anfrage zu einer U-Bahn am See beim Regierungsrat ab. Zu Unrecht, findet er. Deshalb hat der Politiker eine Gruppe von Interessierten zusammengebracht.

Wie könnten die Mobilitätsprobleme der Region Zürichsee in Zukunft gelöst werden? Mit dieser Frage beschäftigt sich seit kurzem der Männedörfler CVP-Kantonsrat Lorenz Schmid, der bislang vor allem als Gesundheitspolitiker aufgetreten ist. Ende Jahr wollte er vom Regierungsrat wissen, wie dieser sich zur Idee einer unterirdischen Bahninfrastruktur sowie zu einem Bike-Trail auf dem heutigen Trassee der S-Bahn stellt. Der Regierungsrat verwies auf die laufende Planung – und beantwortete die Frage nach den Kosten gar nicht erst.

Schmid will die «mutlose Antwort» des Regierungsrats nicht akzeptieren. Deshalb lud er kürzlich im Zürcher Tiefenbrunnen zum Mediengespräch. Es sei erstmals gelungen, Leute aus verschiedenen Bereichen an einen Tisch zu holen, sagte er. Anwesend waren unter anderen der in Uetikon aufgewachsene Architekt Hannes Strebel und der Küsnachter Architekt Urs Esposito. Die beiden haben unter dem Namen Planergruppe Hecht eine umfassende Vision zur Entwicklung der Seeregion vorgelegt. Diese wiederum hatte zur Anfrage Schmids den Ausschlag gegeben.

Deutliche Wertsteigerung

Der ebenfalls anwesende Markus Dudler, Rechtsanwalt und Präsident des Hauseigentümervereins Küsnacht und Umgebung, befand die Vision als «sehr gut». Sie bringe einen in der Planung weiter, auch wenn es schlussendlich anders realisiert werde. Die Folgen einer Untertaglegung der Bahn für die Immobilien: eine deutliche Wertsteigerung, die für den Durchschnittsbürger fast nicht mehr bezahlbar wäre.

Zumikons Gemeindepräsident Jürg Eberhard (FDP) war kurzfristig verhindert und liess sich zur Situation in seiner Gemeinde folgendermassen zitieren: «Der Forchbahntunnel ist für Zumikon ein unbezahlbarer Standortvorteil.» Als Kind habe er den Bau des Tunnels mitverfolgt. Er könne sich gut an die Zeit erinnern, als die Forchbahn noch durch das Dorf fuhr. Für ihn ist ein Bahntrassee kein attraktiver Anblick im Wohngebiet.

Ausweg: Wert abschöpfen

Darüber, dass ein Bahntrassee – oder auch eine Seestrasse – das Siedlungsgebiet unnötig zerschneidet, war sich die Runde weitgehend einig. Bauingenieur Stefan Mauerhofer von der HSR sprach über die Realisierbarkeit einer U-Bahn. Sie sei technisch und finanziell umsetzbar. Man müsse in anderen Dimensionen denken als die SBB. Diese rechne bei Tunnels mit einem Durchmesser von neun bis zehn Metern. «Für eine U-Bahn reichen sechs Meter.» Damit würden sich laut Mauerhofer auch die Kosten in einem realistischen Rahmen bewegen.

Hannes Strebel sprach von einer weiteren Finanzierungsmöglichkeit: «Der Mehrwert, den die Liegenschaften erzielen würden, könnte abgeschöpft werden», sagte er. Und Urs Esposito rechnete vor, dass allein in Küsnacht Bahnhofareal und Trassee einen Wert von 100 Millionen Franken hätten. Sprich: Wenn die SBB verkauften und stattdessen in eine neue Verkehrsinfrastruktur investierten, wäre dies laut Esposito ein Nullsummenspiel.

Regelmässige Treffen

Architekt Michael Stünzi, Mitglied der Planungs- und Baukommission Thalwil, schliesslich bezeichnete den Bezirk Meilen wegen der kleinen Perimeter als «verkrustet». Erst wenn man sich als Metropolitanraum wahrnehme, könne sich etwas im grösseren Stil ändern. Ob aber die Vision der Planungsgruppe Hecht oder in einem ersten Schritt die U-Bahn am rechten Ufer je realisiert werden, ist höchst ungewiss. Mit Lorenz Schmid haben die Planer einen politischen Sparringspartner, der erst noch wiedergewählt werden will. Auf ein grosses Echo ist er bei seinen Kantonsratskollegen im Bezirk bisher nicht gestossen. Reagiert hätten eher die Politiker auf kommunaler Ebene. Schmid will am Thema dranbleiben und eine Interessengruppe bilden, die sich halbjährlich trifft.

Regula Lienin